



ÖSTERREICHISCHER  
PRESSERAT

Senat 2

## **SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN MEHRERER LESERINNEN UND LESER**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.*

Mehrere Leserinnen und Leser beanstandeten den Kommentar „Post von Jeannée – Liebe Demo Deppen“, erschienen auf Seite 12 der „Kronen Zeitung“ vom 16.12.2018. Ihrer Meinung nach ist die Verwendung des Begriffs „Deppen“ für Demonstrantinnen und Demonstranten, die ein demokratisches Grundrecht wahrnehmen, eine pauschale Verunglimpfung und Beschimpfung.

Der Autor wendet sich in seinem Kommentar an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Demonstration gegen die türkis-blaue Regierung und erklärt, dass er deren Frust, Verbitterung und Katzenjammer verstehe, weil es aus ihrer Sicht „wirklich ein Scheißjahr“ gewesen sei. Kurz und Strache seien bei den Leuten angekommen, es sei die beliebteste Regierung der Zweiten Republik.

Auf die Frage, was man nun „gegen das Vergessenwerden bei den Wählern, das desinteressierte Schulterzucken“ tun solle, fielen ihnen nur Demos ein, „[ö]des Marschieren, dümmliche Taferln hochhalten, pfeifen, brüllen, Chaos erzeugen“, wie auch „gestern wieder am wichtigsten Einkaufssamstag.“ Dies sei die 80. Blockade des Wiener Rings im ersten Jahr dieser Regierung gewesen, mit einer „[g]roßen Abschlusskundgebung“ auf dem Heldenplatz. Ein Demo-Deppen Happening.“ Die Demonstranten sollen endlich begreifen, dass das Gros

der Menschen die „unqualifizierten Faxen“ dieser „frustrierten und verbitterten Katzenjammerminderheit“ satt habe.

***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.***

Der Senat hält zunächst fest, dass es sich hier um einen Kommentar handelt. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier sehr weit.

Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgehalten, dass bei Kommentaren auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Kommentare dürfen empören und polarisieren – dieser Grundsatz ist von der Pressefreiheit gedeckt (siehe z.B. die Fälle 2014/126; 2015/23; 2016/004; 2018/184).

Dennoch können auch Kommentare Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierungen enthalten.

Personen, die an einer Demonstration teilnehmen und ihre Meinung zu einem bestimmten Anliegen öffentlich kundtun, müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Medien über dieses Ereignis berichten und es auch bewerten (siehe Fall 2015/199). Demonstrantinnen und Demonstranten treten bewusst an die Öffentlichkeit und sind daher weniger schutzwürdig.

Der Senat kann den Unmut der Leserinnen und Leser zwar durchaus nachvollziehen, weil sich der Autor abwertend über Demonstrantinnen und Demonstranten äußert und ihnen quasi zu verstehen gibt, sie sollten in Zukunft auf die Ausübung ihrer Grundrechte verzichten, weil sie „das Gros der Menschen“ nicht hinter sich hätten – eine sehr zweifelhafte Haltung zum Versammlungsrecht.

Dennoch erachtet der Senat die gewählte Bezeichnung in einem Kommentar noch für zulässig.

Zugleich betont der Senat aber, dass es sich bei der Versammlungsfreiheit genauso wie bei der Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit um bedeutende demokratische Grundrechte handelt. Dass der Autor hier durch die Grundrechte der Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit geschützt seine persönliche Meinung zum Ausdruck bringt, gleichzeitig aber andere, die ihre Grundrechte ebenfalls wahrnehmen, als „Deppen“ bezeichnet, zeugt nicht gerade von einem ausgeprägten Demokratieverständnis.

Österreichischer Presserat  
Senat 2  
Vors. Mag.<sup>a</sup> Andrea Komar  
08.01.2019